



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich
A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1
Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297 - 20
www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

der

5. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 15. Dezember 2020 um 19:00 Uhr
im Mehrzwecksaal der Marktgemeinde Ferschnitz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10. Dezember 2020 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Bgm Michael Hülmbauer | 2. VBgm Hermine Berger |
| 3. gfGemR Martin Robl | 4. gfGemR Rudolf Oberaigner |
| 5. gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider | 6. GemR Tobias Stierschneider |
| 7. gfGemR Sandro Taudt | 8. GemR Johannes Veigl |
| 9. GemR Christopher Fichtinger | 10. GemR Hannes Hülmbauer |
| 11. GemR Peter Freund | 12. GemR Gerhard Rosenberger M.Ed. |
| 13. GemR Patrick Hochholzer | 14. GemR Johann Glack ab 19:38 Uhr |
| 15. GemR Michael Stelzeneder | 16. GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher |
| 17. GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß | 18. GemR Jessica Fichtinger |
| 19. GemR Monika Taschl | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. VB Helga Rottensteiner | 2. VB Sonja Daxberger |
| 3. | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Michael Hülmbauer

Schriftführerin: VB Sonja Daxberger

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

5. Sitzung des Gemeinderates

Zu Beginn der Sitzung bittet der Bürgermeister Herrn Mag. Johannes Wischenbart von NÖ Regional dem Gemeinderat vom Wiedereinstieg in die aktive Phase des Dorferneuerungsprozesses zu berichten.

TAGESORDNUNG

- Tagesordnung:**
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
 - 2.) Budget 2021
 - 3.) Festlegung der Hebesätze und Subventionen
 - 4.) Verordnung Aufschließungsabgabe
 - 5.) Vergabe Wirtschaftsprüfung Kommunal KG
 - 6.) Annahmeerklärung Förderungsvertrag ABA BA 14
Oberflächenentwässerung Sportplatz
 - 7.) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut (Brunnen
Doislau - Entleerungsleitungen)
 - 8.) Bericht Altstoffsammelzentrum
 - 9.) Bericht Ortskernprojekt
 - 10.) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Budget 2021

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2021 lag in der Zeit vom 30. November 2020 bis 14. Dezember 2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung des Budgetentwurfes ausgefolgt.

Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	3.446.500,00 €
Summe Aufwendungen	<u>3.177.000,00 €</u>
Saldo Nettoergebnis	269.500,00 €
Summe Haushaltsrücklagen	- <u>13.200,00 €</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	256.300,00 €

Finanzierungsvoranschlag:

<u>Operative Gebarung</u>	
Summe Einzahlungen	3.202.300,00 €
Summe Auszahlungen	<u>2.484.900,00 €</u>
Saldo operative Gebarung	717.400,00 €

<u>Investive Gebarung</u>	
Summe Einzahlungen	525.600,00 €
Summe Auszahlungen	<u>1.097.800,00 €</u>
Saldo investive Gebarung	- 572.200,00 €

Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen (Darlehensaufnahmen etc.)	316.700,00 €
Auszahlungen (Tilgungen etc.)	<u>538.800,00 €</u>
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 222.100,00 €
Saldo Zunahme/Abnahme der liquiden Mittel	- 76.900,00 €

Antrag der VBgm Hermine Berger

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 in seiner Form annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 3: Festlegung der Hebesätze und Subventionen

Sachverhalt:

Gleichzeitig zum Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgendes zu beschließen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabensätze und Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen laut Beilage zum Voranschlag.
- b) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit 72.672,00 €
- c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen 316.700,00 €
- d) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag
- e) Subventionen an Vereine und Institutionen (Für die Auszahlung ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich)

Sternsingeraktion	€ 40,-
Imkerverein Ferschnitz	€ 250,-
KoBV St. Georgen am Ybbsfelde	€ 150,-
Senioren	€ 370,-
Katholische Jungschar	€ 220,-
Frauentreffpunkt	€ 110,-
BH Pfingstsammlung	€ 50,-
BH Sammlung Soziale Tat	€ 50,-
Gehörlosenbund	€ 50,-
Lebenshilfe NÖ	€ 100,- für 1 Zeitungsinserat/Jahr
Multiple Sklerose	€ 30,-
Licht ins Dunkel	€ 30,-
Selbsthilfegruppe Parkinson-Aktiv NÖ West	€ 30,-

Antrag der VBgm Hermine Berger

Der Gemeinderat möge die oben angeführten Punkte a - e zu den Hebesätzen und die Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 4: Verordnung Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:

Bürgermeister Michael Hülbauer berichtet, dass bei der letzten Budgetbesprechung mit dem Land NÖ wieder erwähnt wurde, dass es erforderlich ist, die Aufschließungsabgabe an

die anderen Gemeinden anzupassen und es wird vorgeschlagen, den Einheitssatz auf 520,00 € zu erhöhen.

Der Bürgermeister verliest die Verordnung über die Festsetzung der Aufschließungsabgabe für die Marktgemeinde Ferschnitz:

„Aufgrund der Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **520,00 €** festgesetzt

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2021 in Kraft.“

Antrag des gfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe ab 1. Mai 2021 auf 520,00 € erhöht wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 5: Vergabe Wirtschaftsprüfung Kommunal KG

Sachverhalt:

Bgm Michael Hülbauer berichtet, dass aufgrund § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.F LBGL 1000-20 die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass für ausgegliederte Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss (einer Gemeinde) stehen, abhängig der Größenmerkmale nach § 221 Unternehmensgesetzbuch (UGB), jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB zu bestellen ist. Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für 2019 für die Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG wurde im Vorjahr von der Firma Böck & Partner, Wirtschaftstreuhänder, Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, 1050 Wien durchgeführt. Die Selbige stellte nun einen Antrag, den unternehmensrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den Lagebericht der Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG zu prüfen.

Die Honorarnote beläuft sich auf 2.100,00 €. Die Barauslagen sowie die gesetzliche Umsatzsteuer werden gesondert verrechnet.

Antrag des Bgm Michael Hülbauer:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Wirtschaftsprüfung für die Kommunal KG an die die Firma Böck & Partner, Wirtschaftstreuhänder, Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, 1050 Wien, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Annahmeerklärung Förderungsvertrag ABA BA 14 Oberflächenentwässerung Sportplatz

Sachverhalt:

Bgm. Michael Hülbauer verliest die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 30.11.2020, Antragsnummer B905078 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA14 Oberflächenentwässerung Sportplatz.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie dafür erforderlichen Beschlussfassung:

Anschlussgebühren	Euro	2.500,00
Eigenmittel	Euro	0,00
Landesmittel	Euro	0,00
Bundesmittel	Euro	56.400,00
<u>Restfinanzierung</u>	<u>Euro</u>	<u>176.100,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	235.000,00

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Der vorläufige Fördersatz beträgt	24 %
Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	235.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 56.4000,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 30.11.2020 wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 7: Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut (Brunnen Doislau – Entleerungsleitungen)

Sachverhalt:

Gegenstand ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in den Katastralgemeinden Schönbichl am „Zauchbach“ und Euratsfeld am „Mühlbach“.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage BA 12 – Brunnen Doislau – Entleerungsleitungen auf den Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstücken Nr. 1761/2 EZ 627, Katastralgemeinde Schönbichl und Nr. 2580, EZ 387, Katastralgemeinde Euratsfeld, nach Maßgaben des Lageplanes/Projektbeschlusses der IKW Amstetten Ziviltechniker GmbH vom 7. Oktober 2020 in folgendem Umfang zu:

Grundstück Nr. 1761/2, KG Schönbichl - „Zauchbach“

Errichtung einer linksufrigen Entleerungsleitung der Wasserversorgungsanlage in den „Zauchbach“. Die Inanspruchnahme erfolgt auf Höhe des benachbarten Grundstückes Nr. 1615/1, KG Schönbichl.

Grundstück Nr. 2580, KG Euratsfeld - „Mühlbach“

Errichtung einer rechtsufrigen Entleerungsleitung der Wasserversorgungsanlage in den „Mühlbach“. Die Inanspruchnahme erfolgt auf Höhe des benachbarten Grundstückes Nr. 362/2, KG Euratsfeld.

Dieser Vertrag soll auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betriebes der gegenständlichen Anlage innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen werden und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

Antrag des GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut (Brunnen Doislau – Entleerungsleitungen) wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Bericht Altstoffsammelzentrum

Der Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet, dass es aufgrund der Montag-Feiertage im ASZ am darauffolgenden Montag immer wieder zu überfüllten Containern kommt. Es wurde daher mit dem GDA vereinbart, dass ab 2021 am darauffolgenden Werktag eines Feiertag-Montages das ASZ geöffnet wird.

Das sind folgende Tage im nächsten Jahr: Dienstag nach Ostern - 6. April 2021, Dienstag nach Pfingsten - 25. Mai 2021, Mittwoch nach Allerheiligen - 3. November 2021, Dienstag nach dem Leopolditag - 16. November 2021.

Es wurde auch über einen zusätzlichen zweiten Öffnungstag pro Woche diskutiert. Dadurch würden aber zusätzliche Kosten entstehen.

TOP 9: Bericht Ortskernprojekt

Der Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet, dass dieser TOP bereits zu Beginn der Gemeinderatssitzung durch Mag. Johannes Wischenbart durchgeführt wurde.

TOP 10: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzungen.


Bürgermeister


Schriftführerin


ÖVP-Gemeinderat


VFF-Gemeinderätin


SPÖ-Gemeinderat